

Diese Maßnahme wird vorgeschlagen von	Helmut Schöberl (Mitglied des Normenausschusses), Günter Lang (IG Passivhaus Österreich)
Auf welche Arbeitsgruppe zielt die Maßnahme	AG Gebäude

Ziel der Maßnahme	Nachweis von Niedrigstenergie- und Passivhausstandard mit dem Energieausweis für alle Neubauten	
Titel der Maßnahme	Harmonisierung der Berechnungsmethoden	
Instrument zur Umsetzung	Nach Harmonisierung der Methodik zwischen Österreichischem Institut für Bautechnik (OIB) und Österreichischem Normungsinstitut (ON) muss eine ebensolche Harmonisierung einer zukünftigen Berechnungsmethode mit den Passivhausplanungsinstrumenten erfolgen.	
Objektivierung von Maßnahmen im Energiebereich Schema	Beschreibung	
Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Steigerung der Energieeffizienz?	Energieeffizienz	
Betrifft die vorgeschlagene Maßnahme die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie?	Indirekt ja	
Leistet die Maßnahme einen positiven Beitrag zu den Zielen der Energiestrategie oder steht sie entgegen (Begründung):	Der Unterschied zwischen derzeitiger Berechnung und zukünftiger Berechnung kann zwischen 8 und 22 kWh/m ² a betragen.	
Versorgungssicherheit	positiven Beitrag	
Umweltverträglichkeit	positiven Beitrag	
Kosteneffizienz	positiven Beitrag	
Sozialverträglichkeit	positiven Beitrag	
Wettbewerbsfähigkeit	positiven Beitrag	
Wer soll/muss zur Umsetzung dieser Maßnahme handeln und wer ist dafür verantwortlich	Zusammenarbeit zwischen OIB (Länder), ON, BMLFUW und Passivhaus-ExpertInnen	
Was bringt die Maßnahme energetisch (PJ Endenergie – oder je nach Maßnahme: Primärenergie, Umwandlung)	282.555.000.000 kJ/a	
Berechnungsmethode	HWB-Einsparung (siehe oben; ca. 10 kWh/m ² a) * Energieaufwandszahl (1,5) * mittlere Wohneinheitengröße (115 m ²) * durchschnittliche Neubau-Wohneinheitenanzahl (35.000) * Primärenergiefaktor (1,3)	
Was bringt die Maßnahme: für die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Mio. t CO ₂ -Äquivalente) –Schätzung; jährlich und über den	12.075 t/a	

Betrachtungszeitraum	
Realisierbarkeit bis wann – politisch und technologisch?	prompt
Wirksamkeit der Maßnahme (ab wann und wie lange)?	Für immer

Hindernisse und Erfordernisse	
Welche Fuel-Shifts bewirkt diese die Maßnahme? (Auswirkungen der Verbrauchsänderung auf die Angebotsseite)	
Zielgruppe (Investor, Endabnehmer, Öffentliche Verwaltung, Architekten, Installateure, ...)	Alle, speziell Bauphysiker und Energieausweisberechner
Welche Auswirkungen hat die Maßnahme für den Markt	
Finanzierung	
Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf (EUR) – einmalig und laufend	kein Finanzierungsbedarf
Wer soll den Finanzierungsbedarf decken (Mix: öffentliche Hand, privat,...)	
Welche Instrumente sind für die Umsetzung sind am besten geeignet.... (Förderungen, steuerliche Instrumente, freiwillige Verpflichtungen, Informationsinstrumente, Ordnungsrecht, Wettbewerbsrecht, Beihilfenrecht...)	Zusammenarbeit zwischen OIB (Länder), ON, BMLFUW und Passivhaus-ExpertInnen
Etwaige zu überwindende Hindernisse	bestehende Anforderungen bis 2012 und Vertrauensgrundsatz
Bewertung des Mitteleinsatzes (betriebs- und volkswirtschaftlich)	
Verhältniszahl Mio. EUR/PJ; Investitionskosten und laufende Kosten Aus Sicht des Finanzierungsbedarfs und aus Sicht der Maßnahme	null
Angenommene Amortisationszeit (je nach Maßnahme Förderdauer, Lebensdauer, Abschreibung)	null
Verhältniszahl EUR/ t CO ₂ -Äquivalente und Jahr	null
Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf Treibhausgasreduktion (ab wann und wie lange)	ab Einführung für immer
Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftlich - Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf KMUs,...) – qualitativ und soweit möglich quantitativ	Ankurbelung der Wirtschaft, Qualitätssteigerung und -sicherung
Wirtschaftlichkeit (volkswirtschaftlich - Arbeitsplätze, Kostenersparnis, Technologieentwicklung, Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit, verteilungspolitische Auswirkungen, volkswirtschaftliche Erträge, regionale Wertschöpfung.....) - qualitativ	One-Stop-Methode (nur mehr ein Nachweisverfahren!!!)
etwaige zu überwindende Hindernisse	keine

Welche bestehenden Maßnahmen sollen adaptiert und/oder beseitigt werden?	Harmonsierung der Berechnungsmethoden.
Weitere Auswirkungen	
Wirkung auf andere Arbeitsgruppen und Bereiche	keine
Auswirkung auf Versorgungssicherheit	Positive Auswirkung auf Versorgungssicherheit, geringere Ressourcenabhängigkeit
Positive bzw. negative Auswirkungen auf andere Umweltbereiche (Luftschadstoffe, Biodiversität, Abfall,...)	Verringerung Feinstaub und anderer Luftschadstoffe
Soziale Auswirkungen	höhere Behaglichkeit und höhere Lufthygiene
Forschungs- & Entwicklungsbedarf zu diesem Maßnahmenbereich	ja, teilweise bereits beantragt und mündlich zugesagt
Bewusstseinsbildung, zu dieser Maßnahme	Energieausweis
Aus- und Weiterbildung, Umschulungen	Energieausweis ErstellerInnen
Sicht der der Maßnahme durch Verbraucher (Nutzen und angebotene Produkte)	keine Mehrdeutigkeiten mehr, Rechtssicherheit im Streitfall, keine bis zu 100% Abweichungen mehr zwischen Berechnung und tatsächlichem Verbrauch (auf Grund vereinfachter Berechnungsmethoden)
Sicht der Maßnahme durch Unternehmen	keine Doppelgleisigkeiten
Wie kann eine optimale Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erreicht werden?	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen OIB, ON, BMLFUW und ExpertInnen
Zuordnung der Maßnahmen für die drei Sektoren Strom, Heizen & Kühlen, Transport (wenn gegeben)	Heizen & Kühlen
Geplante Kooperation mit anderen MS bzw. Drittstaaten: Gemeinsame Projekte	durch Normungsarbeit
Bewertung der Maßnahmen im EU-Kontext? (Hemmnisse und Unterstützung)	Gleichklang
Sonstiges	
Langfristige Perspektiven	
Weichenstellung, die jetzt für die Zeit bis über 2020 hinaus getroffen werden müssen?	
Wirkung der Maßnahme über das Jahr 2020 hinaus	Ja
Beschreibung der Maßnahme	

	<p>In den letzten Jahren wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Institut für Bautechnik und dem Österreichischen Normungsinstitut die Methode zur Berechnung des Energiebedarfes von Gebäuden / Gebäudeteilen erarbeitet. Das zukünftige Anforderungsszenario aus der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sollte in Abstimmung mit den Anforderungsszenarien aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen hinkünftig - Post-2012 - unter Zugrundelegung der künftigen Methode festgelegt werden. Das heißt, dass die Festlegung künftiger Anforderungen nur mehr unter Verwendung künftiger Berechnungsmethoden zu erfolgen hat.</p>
--	--